

BAKUCORR ST

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 16.01.2012

1 Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: BAKUCORR ST
1.2 Verwendungszweck: Korrosionsschutzkonzentrat
1.3 Firmenbezeichnung: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
Tel: 02051/417511
Fax: 02051/417518
1.4 Notfallauskunft: **Tel: 0228/19240 (24h)**
Auskunftgebender Bereich: Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
Xn; R20/22 Gesundheitsschädlich Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Xi; R36/38 Reizend Reizt die Augen und die Haut.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrenhinweise:

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Sicherheitshinweise:

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. enthält:
2-Amino-ethanol

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: n.a.

2.3. Sonstige Gefahren

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Additiv

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| EG-Nr.: CAS-Nr.: INDEX-Nr.: | Gefahrenstoffbezeichnung: R-Sätze: REACH Nr.: | Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) Bemerkung: | Gew.-% |
|---------------------------------------|---|--|-----------|
| 202-394-1 95-14-7 | Benzotriazol 20/22-36-52/53 | Xn | 12,5 - 20 |
| 205-483-3 141-43-5 603-030-00-8 | 2-Amino-ethanol 20/21/22-34 | C | 5 - 10 |

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

BAKUCORR ST

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 16.01.2012

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren:

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Ruß, Schwefeloxide, Stickoxide (NO_x).

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder

Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

BAKUCORR ST

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 16.01.2012

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien:

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

Geeignetes Material für Behälter: Edelstahl, Stahl, PE (Polyethylen).

Ungeeignetes Material für Behälter: Zink, Legierung, leichtmetallhaltig.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

nicht relevant

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Frost.

Lagerklasse:

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 12 Nicht brennbare

Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

| EG-Nr.: CAS-Nr.: | Beschreibung: | Art: | Grnezwert STEL (EC) TWA (EC) | Einheit |
|-----------------------|-----------------|------|------------------------------------|--------------------------|
| 205-483-3 141-43-5 | 2-Amino-ethanol | AGW | 5,1 2 | mg/m ³ ppm |

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Atemschutz:

nicht relevant

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

BAKUCORR ST

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 16.01.2012

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Nicht anwendbar

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild: flüssig

Form: flüssig

Farbe: gelb

Geruch: Amine

| Sicherheitsrelevante | | Einheit | Methode | Bemerkung |
|---------------------------------|-------------------------|--------------------|--------------|-----------|
| Basisdaten | | | | |
| Flammpunkt (°C): | Nicht anwendbar | | | |
| Zündtemperatur (Tz): | n.a. | | | |
| unter Explosionsgrenze: | n.a. | | | |
| Obere | n.a. | | | |
| Explosionsgrenze: | | | | |
| Dampfdruck bei 20 °C: | n.b. | | | |
| Dichte bei 20°C: 20 | 1,000 g/cm ³ | g/ cm ³ | ASTM D 7042 | |
| Wasserlöslichkeit (g/l): | vollständig mischbar | | | |
| pH bei 20 °C: 20 | 9,30 | 100,0 Gew.-% | DIN 51369-81 | |
| Viskosität bei °C: | n.b. | | | |

9.2 Sonstige Angaben:

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

--

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche

BAKUCORR ST

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 16.01.2012

Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.:

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch,
Stickoxide. ----

11 Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische

Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

Spritzer können Reizungen am Auge

und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen

Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

12 Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

BAKUCORR ST

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 16.01.2012

12.6. Andere schädliche Wirkungen

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14 Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nr.: n.a.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen n.a.

14.4. Verpackungsgruppe: n.a.

14.5. Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID) n.a.

Marine pollutant: n.a.

14.6. Umweltgefahren

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.

Sicherstellen, dass Personen, die das

Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Informationen:

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode:

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.: n.a.

14.7. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

(VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2: 0,0

VOC-Wert (in g/l) ASTM D 2369: 0,0

BAKUCORR ST

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 16.01.2012

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: nicht relevant

Wassergefährdungsklasse: 2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

Xn; R20/21/22 Gesundheitsschädlich

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

C; R34 Ätzend

Verursacht Verätzungen.

Xn; R20/22 Gesundheitsschädlich

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Xi; R36 Reizend

Reizt die Augen.

R52-53 Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und

EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um

die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt

beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.